jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/5/31 5Ob587/77, 7Ob809/81, 7Ob581/87, 4Ob601/87, 6Ob687/88, 4Ob518/90, 1Ob655/90, 1Ob219

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.05.1977

Norm

ABGB §92 Abs3 D

Rechtssatz

Das Verfahren nach § 92 Abs 3 ABGB sieht die Feststellung der Rechtmäßigkeit der gesonderten Wohnungsnahme durch einen Ehegatten deshalb vor, weil darüber Gewissheit geschaffen werden soll und eine solche Feststellung in ein weiteres Verfahren hineinwirkt, soweit ihre Rechtskraft reicht.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 587/77
  Entscheidungstext OGH 31.05.1977 5 Ob 587/77
  Veröff: SZ 50/78 = EvBl 1978/17 S 70
- 7 Ob 809/81
  Entscheidungstext OGH 02.04.1982 7 Ob 809/81
- 7 Ob 581/87
  Entscheidungstext OGH 04.06.1987 7 Ob 581/87
  Auch; Beisatz: Der Zweck des Verfahrens vor dem Außerstreitrichter erschöpft sich somit in einer präjudiziellen Vorklärung für ein allfälliges späteres Unterhaltsverfahren oder Scheidungsverfahren. Dies gilt auch für den Fall, dass diese Voraussetzungen (Scheidung der Ehe und mangelndes Unterhaltsbegehren) erst im Verlaufe eines Rechtsmittelverfahrens gegen eine Entscheidung des Außerstreitrichters nach § 92 Abs 3 ABGB eintreten. (T1)
- 4 Ob 601/87
  Entscheidungstext OGH 12.01.1988 4 Ob 601/87
  Auch; Beis wie T1 nur: Der Zweck des Verfahrens vor dem Außerstreitrichter erschöpft sich somit in einer präjudiziellen Vorklärung für ein allfälliges späteres Unterhaltsverfahren oder Scheidungsverfahren. (T2)
- 6 Ob 687/88
  Entscheidungstext OGH 20.10.1988 6 Ob 687/88
  Auch; nur: Das Verfahren nach § 92 Abs 3 ABGB sieht die Feststellung der Rechtmäßigkeit der gesonderten Wohnungsnahme durch einen Ehegatten vor. (T3) Beis wie T2
- 4 Ob 518/90

Entscheidungstext OGH 03.04.1990 4 Ob 518/90
Auch; Beis wie T1

- 1 Ob 655/90
  Entscheidungstext OGH 12.09.1990 1 Ob 655/90
  nur T3; Beis wie T2
- 1 Ob 219/08z
  Entscheidungstext OGH 28.01.2009 1 Ob 219/08z
  Auch
- 1 Ob 202/10b
  Entscheidungstext OGH 15.12.2010 1 Ob 202/10b
  Vgl auch; Beisatz: Hier: Frage der Auswirkung der Entscheidung über die gesonderte Wohnungsaufnahme auf ein späteres Aufteilungsverfahren. (T4)
- 1 Ob 20/12s
  Entscheidungstext OGH 26.04.2012 1 Ob 20/12s
  Vgl auch; Beis wie T2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0009505

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

06.08.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at